

§1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Club führt den Namen **BMW Club SaarLorLux** und hat seinen ständigen Sitz in der Schwarzenholzerstraße 26, 66773 Schwalbach. Der BMW Club SaarLorLux erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Saar-Lor-Lux Kreises. Der Club ist durch seine Mitgliedschaft im BMW Club Deutschland e.V., im Rahmen seiner Satzungsgemäßen Tätigkeit, zur Führung des Namens **BMW Club SaarLorLux** und Verwendung des BMW Warenzeichens in der jeweils durch die BMW AG genehmigten Art und Weise (optisches Erscheinungsbild) berechtigt.

§2 Zweck des Clubs

Die Tätigkeit des Clubs ist nicht auf Gewinn berechnet und verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Es soll allen BMW interessierten die Möglichkeit gegeben werden, auf unpolitischer und überkonfessioneller Basis in allen technischen, juristischen, touristischen und Kraftfahrzeugwirtschaftlichen Fragen Beratung einzuholen, Erfahrungen auszutauschen und Freizeitgestaltung zu pflegen durch Veranstaltungen aller Art. Vor allem wird eine Zusammenarbeit mit allen BMW-Gemeinschaften im In- und Ausland, mit dem bayrischen Motorenwerken AG in München, mit autorisierten Vertragshändlern, mit Firmen der Zubehörindustrie und mit den für den Straßenverkehr bzw. für die Motorisierung zuständige Behörde angestrebt.

§3 Finanzielle Mittel und Art ihrer Aufbringung

Die erforderlichen Mittel zur Erreichung der Clubziele werden aufgebracht durch Erträge aus Unternehmungen und Veranstaltungen, sowie aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Sammlungen und sonstigen Zuwendungen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 75,00 € pro Jahr und ist zum 15.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr auf das Club Konto zu entrichten:

Kreissparkasse Saarlouis

IBAN DE89593501101370234781

oder

PayPal Konto

info@bmwclubsaarlorlux.de

§4 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder des **BMW Club SaarLorLux** können alle Personen werden, auch Ehefrauen, sofern der Ehemann Besitzer eines BMW-Fahrzeugs ist, die sich für Zweck und Ziel dieser BMW-Gemeinschaft interessieren und an den in §7 näher bezeichneten Rechten und Pflichten eines ordentlichen Clubmitgliedes voll teilhaben wollen. Ordentliche Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Anmeldung erfolgt schriftlich beim 1.Vorsitzenden und muss vom Antragsteller

schriftlich bestätigt werden. Damit anerkennt das neue Mitglied die vorliegende Clubsatzung. Über die Aufnahme entscheidet der gesamte Clubvorstand. Sobald 2/3 der Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung abgegeben haben, gilt der Bewerber als angenommen. Der Besitz eines BMW-Fahrzeuges ist für die ordentliche Mitgliedschaft Voraussetzung zur Aufnahme in den **BMW Club SaarLorLux**

2. Außerordentliche Mitgliedschaft

Außerordentliche Mitglieder können alle Personen werden, welche ordentliche Mitglieder waren und die Ziele des Clubs fördern wollen, ohne aber an den im §7 näher bezeichneten Rechten und Pflichten teilfähig zu werden. Sie haben weder aktives noch passives Wahlrecht. Wechselt ein Mitglied auf ein Fremdfabrikat um, so verliert er automatisch sein Wahlrecht und wird damit zum außerordentlichen Mitglied. Darüber hinaus ist es gestattet, dass auch solche Personen an Clubveranstaltungen teilnehmen, die dem Club noch nicht als Mitglieder angehören. Sie besitzen weder aktives noch passives Wahlrecht.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod bei physischen und Aufhören der eigenen Rechtspersönlichkeit bei juristischen Personen.

Freiwilliger Austritt:

Der Austritt erfolgt ebenfalls bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Beitrages zum 31.12. des Vorjahres.

Ausschlaggebend ist der Geldeingang auf dem Konto.

Ausschluss oder Streichung:

Ein Ausschluss wegen Clubschädigung kann nur durch einen

- a) Mit 2/3 Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des Vorstandes und
- b) Mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer vom Vorstand einberufenen ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung gefasst Beschluss erfolgen.

Der vollzogene Ausschluss muss dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden. Digitale Medien (WhatsApp; Mail u.ä.) werden bevorzugt und haben ihre Gültigkeit. Eine Berufung gegen einen Ausschluss oder eine Streichung ist innerhalb acht Tagen nach Zustellung an den 1.Vorsitzenden einzureichen. Zur Streichung eines Mitgliedes ist der Gesamtvorstand bei gleichzeitiger Verständigung der betroffenen Person befugt, sofern diese trotz dreimaliger Mahnung durch drei Monate hindurch mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand geblieben ist.

§6 Mitgliedsbeiträge

Über die Höhe und Erhebungsmodus der Beiträge, sowie über eine Aufnahmegebühr entscheidet der Vorstand. Die eingehenden Beiträge einschließlich der Aufnahmegebühr

werden vom Clubkassenwart alternativ 1. Vorsitzenden verwaltet. Es muss auf jeden Fall für die vom Clubbetrieb nicht benötigten Geldmittel ein verzinsbares Konto bei einem Geldinstitut angelegt werden.

§7 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

Ordentliche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Alle Mitglieder haben das Recht, die Clubeinrichtungen kostenlos zu nutzen sowie an den Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen. Das Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder ist grundsätzlich gleichwertig. Jede Person besitzt nur eine Stimme. Zu den Pflichten der Mitglieder gehört es, ganz allgemein den Interessen und Zielen des BMW Clubs nach bestem Vermögen zu dienen, die Satzung und Beschlüsse diszipliniert zu beachten und die vom Vorstand festgelegten Beitragsleistungen pünktlich und vollständig zu erbringen.

§8 Organe des Clubs

Organe des Clubs sind die Vollversammlung und der Gesamtvorstand. Die Vollversammlung umfasst sämtliche ordentlichen Mitglieder des Clubs. Außerordentliche Mitglieder haben hierbei lediglich beratende Funktion. Die Vollversammlung muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden. (ordentliche Jahresversammlung). Hierzu ist schriftlich durch den Vorstand mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Eine außerordentliche Vollversammlung kann bei Vorlage gewichtiger Gründe, die im Interesse des Vereins liegen, vom Gesamtvorstand oder auf Antrag von mindestens 2/3 der ordentlichen Mitgliederstimmen einberufen werden. Außerdem finden regelmäßig Clubabende statt. Die Termine hierfür werden in den Clubstammtischen festgelegt.

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

1. Entgegennahme des anlässlich der Jahreshauptversammlung vom Gesamtvorstand über das vorhergegangene Geschäftsjahr (Kalenderjahr) vorzulegende Rechenschaftsbericht.
2. Bestätigung und Bekanntmachung des zurzeit Aktiven Vorstandes. Hier wird durch öffentliche Abstimmung der Vorstand bestätigt oder neu gewählt. Hierzu ist eine Mehrheit von 51 Prozent der Anwesenden Mitglieder erforderlich.

Mitglied im Vorstand kann jeder werden, der Aktives Mitglied des Clubs ist. Hierzu muss ein Antrag beim aktiven Vorstand gestellt werden, dieser entscheidet über die Aufnahme in den Gesamtvorstand.

Wird für ein Amt im Gesamtvorstand nur ein Kandidat vorgeschlagen, dann ist die Wahl durch offene Abstimmung mit Feststellung der Gegenstimmen und Enthaltungen zulässig.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens 3/4 aller Vorstandsmitglieder kann der Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder jederzeit mit 2/3 Stimmenmehrheit abberufen werden.

3. Wahl von Kassenprüfern
4. Satzungsänderungen
5. Festlegung des Clubbeitrages
6. Verleihung oder Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
7. Beschlussfassung über die von Gesamtvorstand oder von ordentlichen Clubmitgliedern vorgelegte Anträge.

Die Satzung kann nur mit 2/3 aller stimmberechtigten geändert werden. Anträge auf Satzungsänderung sind mindestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung allen Vorstandsmitgliedern durch den 1.Vorsitzenden bekannt zu geben. Jede Versammlung, die ordnungsgemäß einberufen wurde, ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Der Vorsitz führt in allen Fällen der 1.Vorsitzende. Über alle gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, dass der 1.Vorsitzende oder dessen Stellvertreter gegenzeichnen muss.

§9 Mitglieder des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus dem

1.Vorsitzenden und 2. Vorsitzenden
OPTIONAL (zusätzlich mögliche Ämter):
Kassenwart und Vorstandsvertretung
Kassenprüfer und Vorstandsvertretung
Schriftführer
Beisitzende

Der Gesamtvorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Vollzug der von der Jahreshauptversammlung gefassten Beschlüsse
- b) Entscheidung in allen Clubangelegenheiten, zu deren Regelung die Vollversammlung nicht einberufen werden muss
- c) Organisation und Abwicklung des Clublebens

§10 Vertretung nach außen

Der **BMW Club SaarLorLux** wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Vereinsintern wird bestimmt, dass grundsätzlich der 1.Vorsitzende den Club vertritt. Der 1.Vorsitzende, in seiner Verhinderung, kann einen der benannte Vorstandsvertreter bevollmächtigen. Dieser, ist dann berechtigt, Bekanntmachungen des Clubs zu unterfertigen. Dasselbe gilt auch für die Abwicklung der allgemeinen Clubkorrespondenz mit anderen BMW Clubs. Die Führung dieser Korrespondenz mit den vorgenannten Vereinigungen kann durch Ermächtigungen des 1. Vorsitzenden, dem benannte Vorstandsvertreter übertragen werden. In besonders gelagerten Fällen, über die der 1. Vorsitzende zu entscheiden hat, kann der benannte Vorstandsvertreter zeichnungsberechtigt sein. Vorstandsvertreter ist bei Verhinderung des 1.Vorstandes der 2. Vorsitzende des Clubs.

§11 Auflösung des **BMW Club SaarLorLux**

Die Auflösung des Clubs bedarf grundsätzlich 3/4 Mehrheit aller stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder. Sie kann in einer hierzu einberufenen Vollversammlung beschlossen werden, zu der sämtliche ordentliche Mitglieder schriftlich eingeladen werden müssen. Sind weniger als 1/3 der ordentlichen Mitglieder anwesend, ist ein neuer Termin unter nochmaliger schriftlicher Verständigung aller Mitglieder anzuberaumen. Danach genügt eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

§12 Datenschutz und Bildrechte

Alle Bildrechte die im Rahmen von gemeinsamen Ausfahrten und eigenen Treffen (oder ähnlich) vom **BMW Club SaarLorLux** gemacht werden, gehen an den **BMW Club SaarLorLux** über. Ein Ausscheiden aus dem Club hat kein Anspruch auf Löschung der Fotos bei Sozialen Medien oder der eigenen HP zur Folge.

Eine Unkenntlichkeit der Kennzeichen muss nicht erfolgen.

Nach der DSGVO ist es dem **BMW Club SaarLorLux** erlaubt, die zur Ausführung des Clublebens erhobenen Daten zu verwenden und weiterzugeben. Eine Weitergabe bedarf keiner Zusätzlichen Genehmigung durch das Mitglied.

Bei Ausscheiden aus dem Club, werden diese Daten gelöscht.

§13 Anerkennung der Satzung

Mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages erkennt jedes Mitglied diese Satzung als gelesen an. Bei unwirksamen Klauseln in dieser Satzung, gelten die entsprechenden Paragraphen sinngemäß.

Ebenfalls hat eine Unwirksame Klausel keinerlei Auswirkung auf den Rest dieser Satzung. Diese Satzung löst alle bisherigen Satzungen des BMW Club SaarLorLux ab und erklärt diese als ungültig.

Die Satzung wurde am 29. September 2024 angekündigt und durch alle anwesenden Mitglieder bestätigt! Die Gültigkeit wird durch den gewählten Vorstand (1. Und 2. Vorsitzender) mit der Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des 1. Vorstandes
(Gaetano Mantegna)

Unterschrift des 2. Vorstandes
(Michael Spens)